

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

bitte beachten Sie folgende Entscheidungen über die kommenden Prüfungen:

### **1. Ausbildungsprüfungen ZP/Abschlussprüfungen Teil 1**

Die Zwischenprüfung Frühjahr 2020 entfällt ersatzlos. Die Aufgaben werden nicht herausgegeben.

Eine Entscheidung über einen Nachholtermin der Abschlussprüfung Teil 1 kann erst fallen, wenn sich die Situation entspannt hat. Der DIHK steht im engen Austausch mit den Federführern Bildung der IHK-Organisationen und den Leitern der Aufgabenerstellungseinrichtungen.

### **2. Ausbildungsprüfungen/Abschlussprüfungen Teil 2**

Ende April/Anfang Mai finden die bundeseinheitlichen Abschlussprüfungen in der Ausbildung statt. Es ist denkbar, dass dieser Termin auf Grund behördlicher Anordnungen nicht gehalten werden kann. Eine Entscheidung der IHK-Organisationen sollte bis zum 3. April 2020 fallen.

### **3. Weiterbildungsprüfungen**

Auch hier sollte bis spätestens 3. April 2020 eine Entscheidung fallen, wie mit den weiteren Prüfungen verfahren wird.